

Markt Peiting



Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018

nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite:
1. Allgemeine Angaben	3
2. Haushaltsvolumen	3
3. Planvergleich	4
4. Wichtigste Einnahmearten	6
4.1. Grundsteuer A	7
4.2. Grundsteuer B	7
4.3. Gewerbesteuer	7
4.4. Einkommensteuerbeteiligung	8
5. Wichtigste Ausgabearten	9
5.1. Gewerbesteuerumlage	9
5.2. Kreisumlage	10
5.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	11
5.4. Personalausgaben	12
6. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen	13
6.1. Abwasserbeseitigung	14
6.2. Wasserversorgung	14
6.3. Bestattungswesen	15
7. Zuführung zum Vermögenshaushalt	15
8. Entwicklung der Freien Finanzspanne	17
9. Entwicklung der Steuerkraft	18
10. Überblick über die Finanzierungsschwerpunkte	19
11. Schulden	20
12. Allgemeine Rücklage	21
13. Kassenlage	21
14. Zusammenfassung	21



Anlagen

1. Vermögensübersicht
2. Schuldenübersicht
3. unerledigte Verwahrgelder
4. unerledigte Vorschüsse
5. Haushaltsausgabereste Vorjahre
6. Haushaltsausgabereste 2018



1. Allgemeine Angaben

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigen Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis förmlich festgestellt sowie die Entlastung durch den Marktgemeinderat beschlossen.

2. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2018 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

27.397.791,25 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.120.369,31 EUR

ab.

Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.169.393,73 EUR zugeführt werden. Die Haushaltsplanung hat eine Rücklagenentnahme von 2,2 Mio. EUR vorgesehen. Im Vermögenshaushalt war die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 1.099.000 EUR möglich.

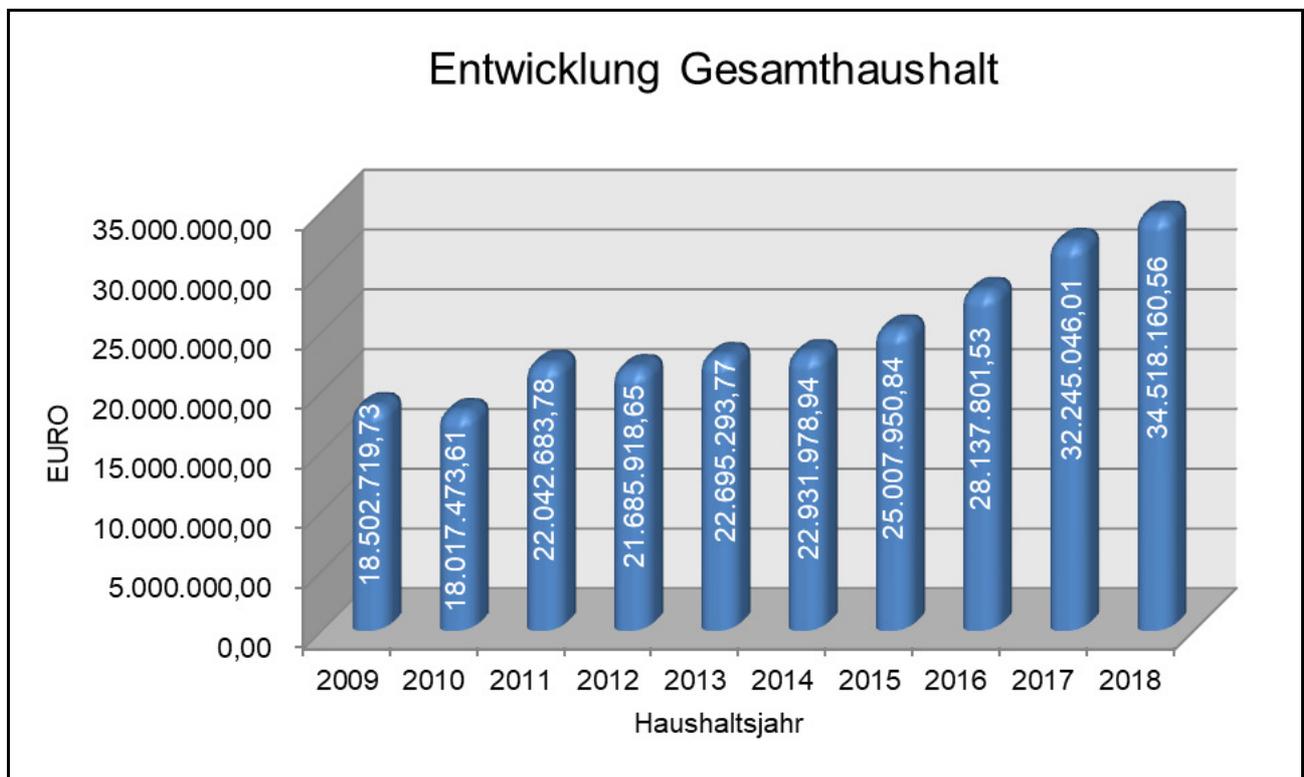
Die Haushaltsvolumina bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 22 und 29 Millionen Euro. Nach dem Spitzenwert von 32 Mio. EUR aus dem Jahr 2017 wurde dieser Wert nun mit einem Gesamthaushaltsvolumen von 34,5 Mio. EUR um weitere 6,6% erheblich überschritten und stellt damit einen neuen Höchstwert dar.

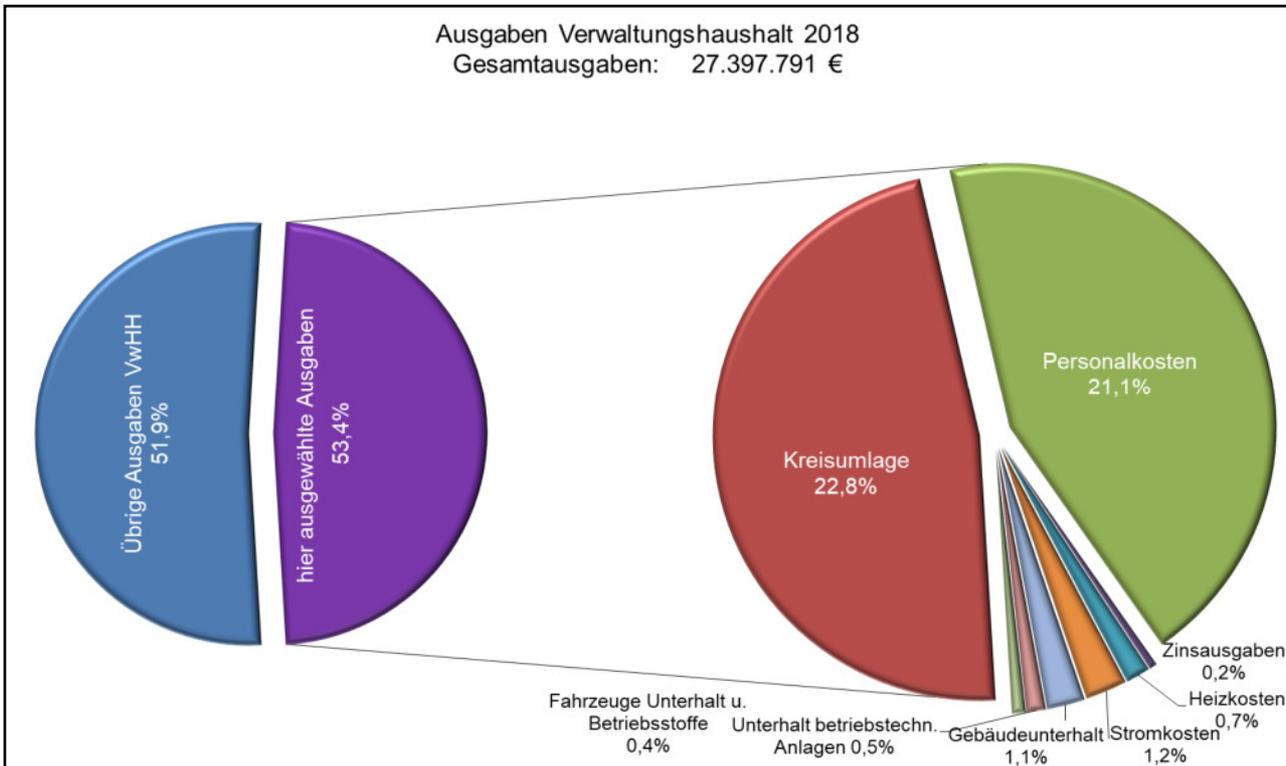
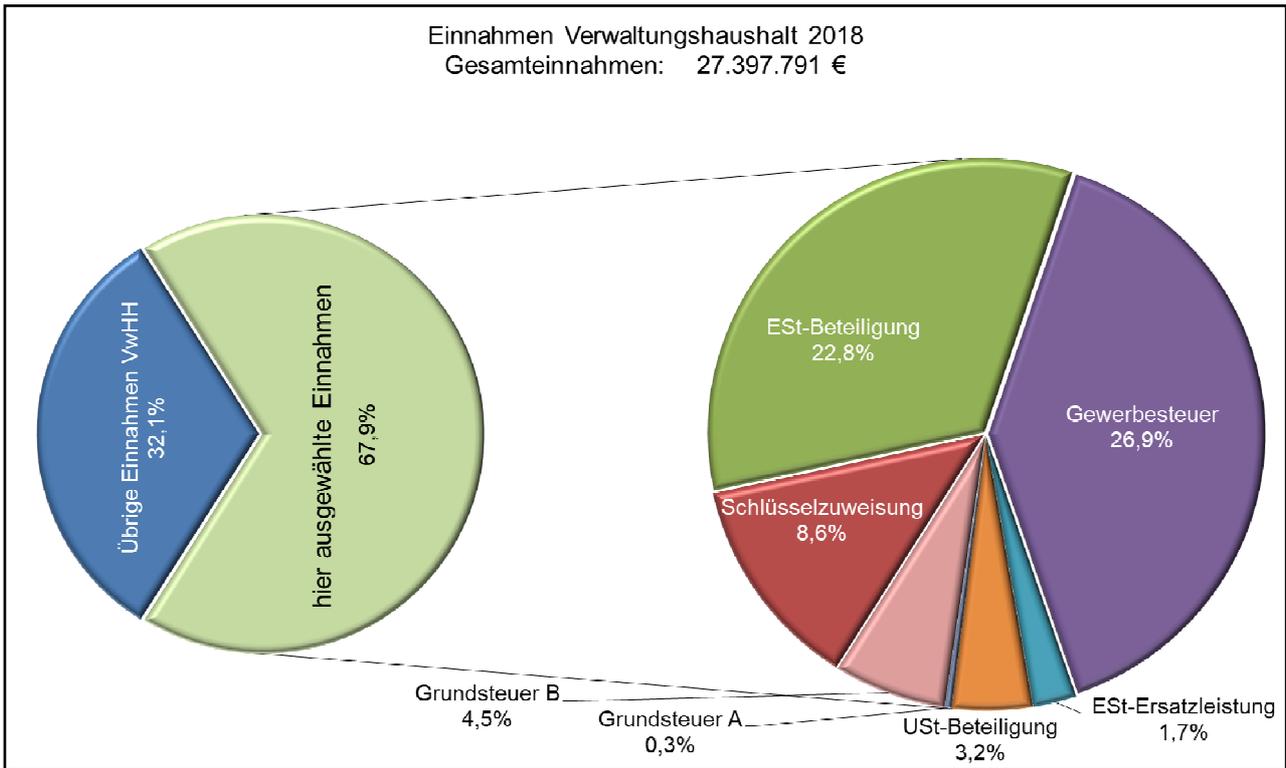
Diese erneute Steigerung ist der guten Wirtschaftslage (deshalb höhere Einnahmen bei Einkommensteuerbeteiligung und Gewerbesteuer) geschuldet.

2. Planvergleich

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Haushaltsansatz	23.390.740,00	7.772.605,00	31.163.345,00
Rechnungsergebnis	27.397.791,25	7.120.369,31	34.518.160,56
Veränderung	+ 14,63%	- 8,39%	+ 9,72%

Beim Verwaltungshaushalt führen hauptsächlich Steuermehreinnahmen zu einem höheren Gesamtvolumen. Der Planvergleich im Vermögenshaushalt rundet das positive Ergebnis durch eine höhere Rücklagenzuführung ab.







4. Wichtigste Einnahmearten

<i>Bezeichnung</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Grundsteuer A	69.141	70.408	74.103	72.453
Grundsteuer B	1.239.930	1.183.045	1.214.791	1.224.510
Gewerbsteuer	3.580.677	5.165.818	6.096.408	7.370.376
Einkommensteuer	5.388.005	5.559.365	6.083.140	6.241.147
Einkommensteuer-Ersatzleistung	408.784	447.909	441.060	469.133
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	434.252	442.887	561.251	871.693
Schlüsselzuweisung	2.642.572	2.416.020	2.597.060	2.351.484
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	189.695	188.192	202.312	201.741
Anteil Grunderwerbsteuer	134.563	109.766	137.669	162.519
Steuern/Zuweisungen gesamt	14.087.619	15.583.410	17.407.794	18.965.056
Anteil KFZ-Steuer	132.640	133.080	133.080	143.480
Kanalbenutzungsgebühren	1.105.056	1.060.062	1.070.395	1.089.133
Wasserverbrauchsgebühren	712.550	836.440	759.925	775.243
GESAMT	16.037.865	17.612.992	19.371.194	20.972.912

<i>Bezeichnung</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Ergebnis 2018</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>+/- EUR</i>	<i>%</i>
Steuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuer, Beteiligung Einkommens- und Umsatzsteuer, Hundesteuer)	12.352.000	15.692.793	3.340.793	21,29%
Leistungen im kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Finanzzuweisung, Grunderwerbsteuer, Einkommensteuer-Ersatz)	2.770.000	3.184.876	414.876	13,03%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren)	6.981.835	7.155.270	173.435	2,42%



4.1. Grundsteuer A

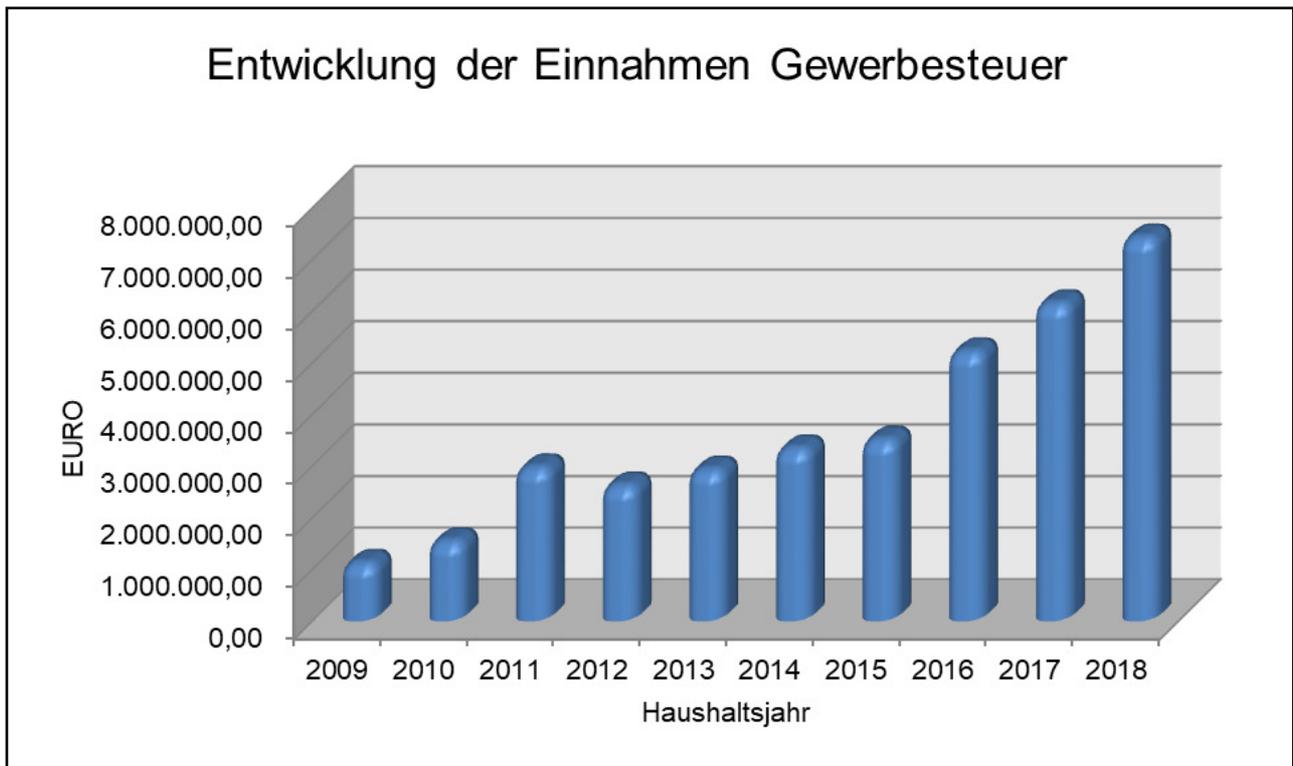
Das Aufkommen der Grundsteuer A lag 2018 mit 72.453 EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird künftig aber rückläufig sein, da immer mehr landwirtschaftliche Grundstücke anderen Nutzungen zugeführt werden.

4.2. Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B lag mit 1.224.510 EUR erwartungsgemäß über dem Wert der Vorjahre. Die Tendenz wird so fortsetzen, da immer mehr landwirtschaftliche Grundstücke bebaut und damit in die Grundsteuer B überführt werden.

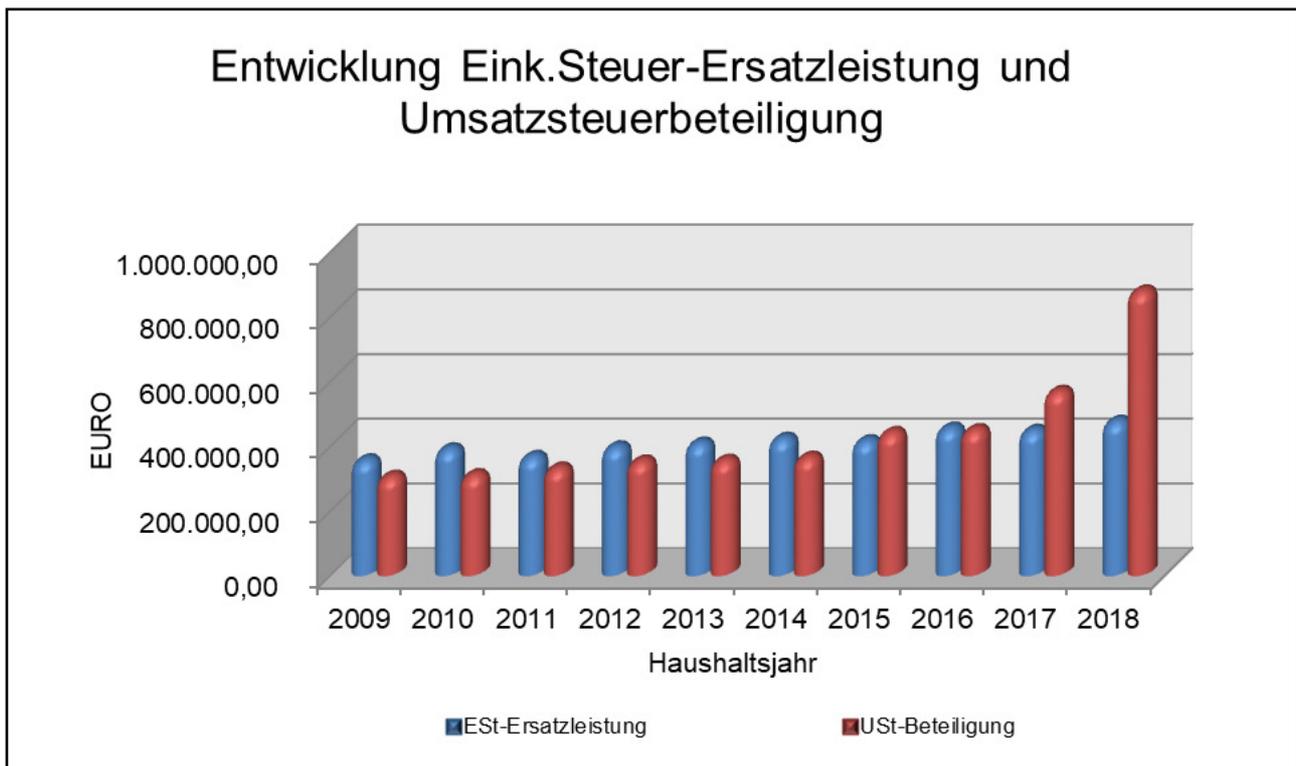
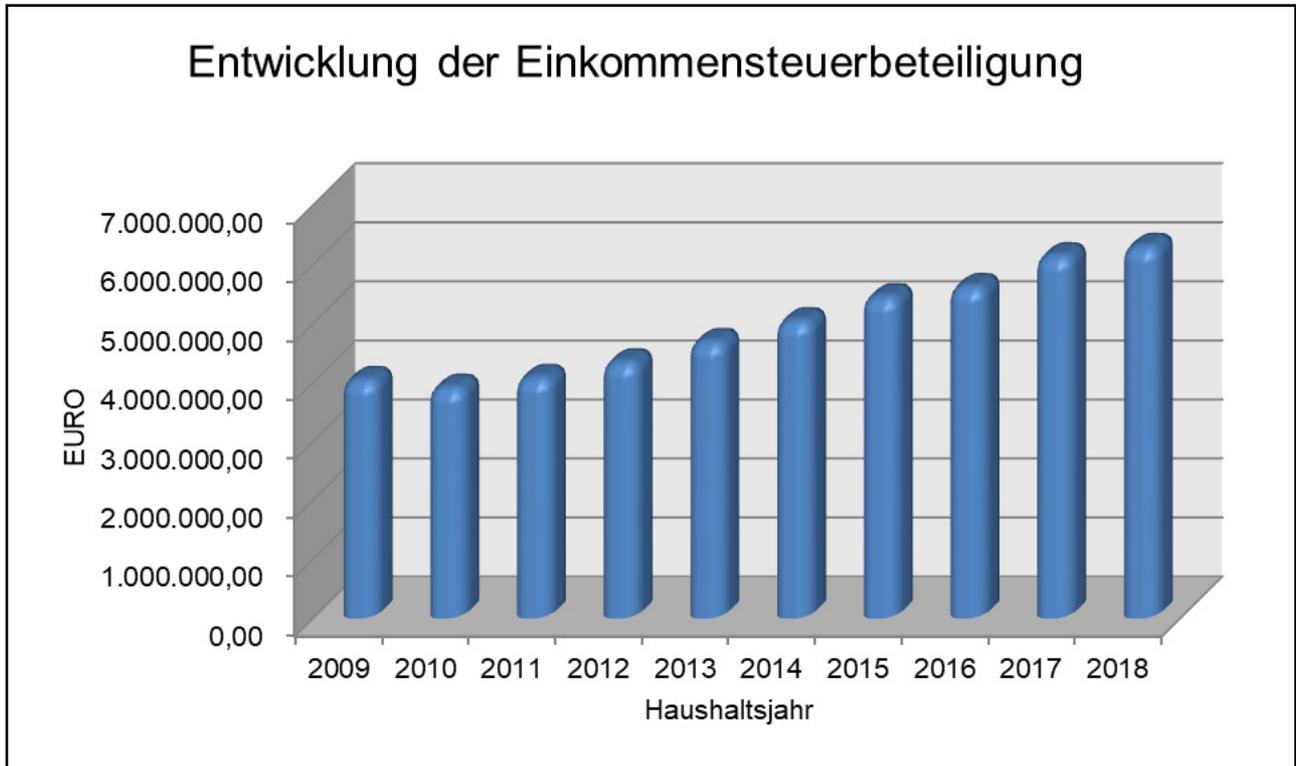
4.3. Gewerbesteuer

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 4.300.000 EUR war das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer mit 7.370.376 EUR mehr als erfreulich. Dies hat verschiedene Ursachen – neben der Hebesatzanpassung und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage schlägt nach Meinung der Marktkämmerei langfristig die Unternehmenssteuerreform aus dem Jahr 2008 durch.



4.4. Einkommensteuerbeteiligung

Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhielt der Markt im Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von 6.241.147 EUR. Der Haushaltsansatz von 5,9 Mio. wurde damit erheblich überschritten.





5. Wichtigste Ausgabearten

<i>Ausgabeart</i>	<i>Ergebnis 2015</i>	<i>Ergebnis 2016</i>	<i>Ergebnis 2017</i>	<i>Ergebnis 2018</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Gewerbsteuerumlage	990.087	570.170	883.151	1.521.285
Kreisumlage	5.166.824	5.828.526	5.795.311	6.423.953
Personalausgaben	4.985.663	5.191.848	5.380.248	5.652.000
Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	4.450.916	4.180.054	4.660.411	4.692.855
Zinsausgaben	76.691	67.435	57.971	50.916
Tilgungen	238.845	295.419	676.823	2.262.690
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.881.065	3.524.775	4.569.001	4.438.540

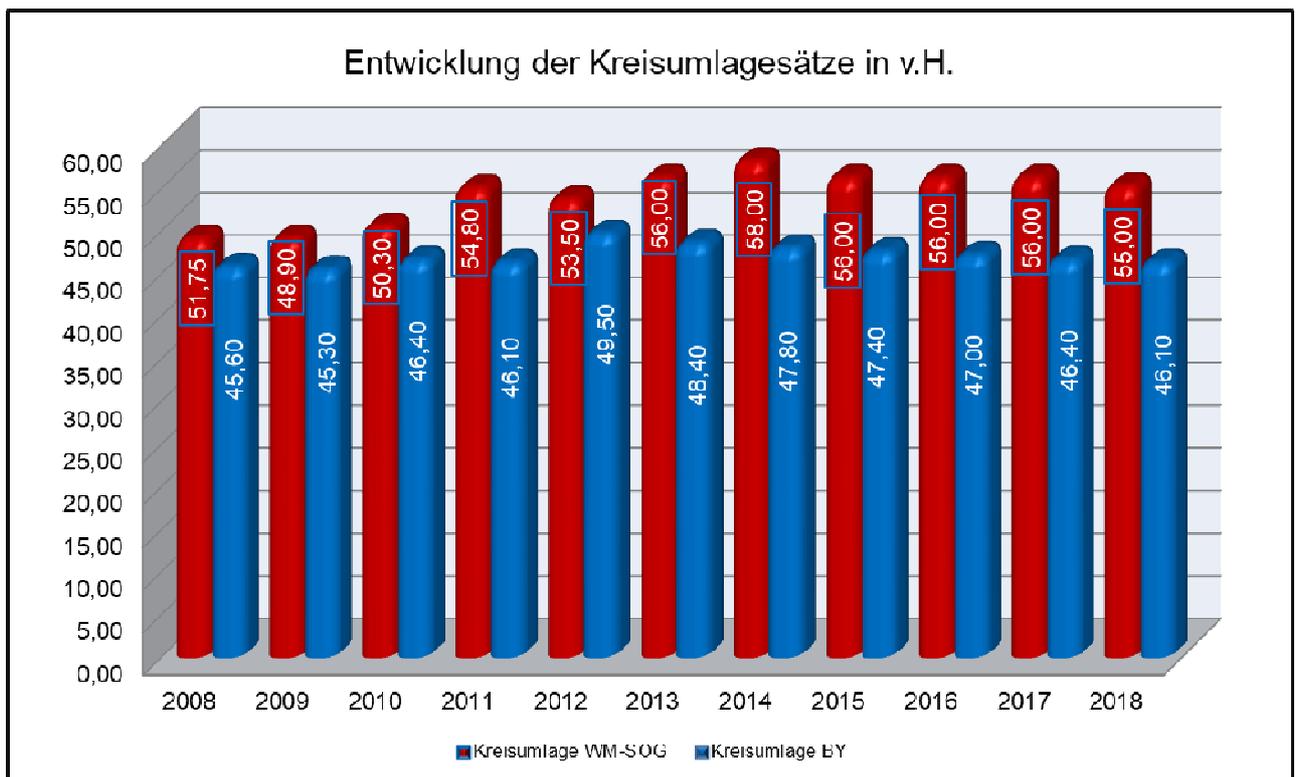
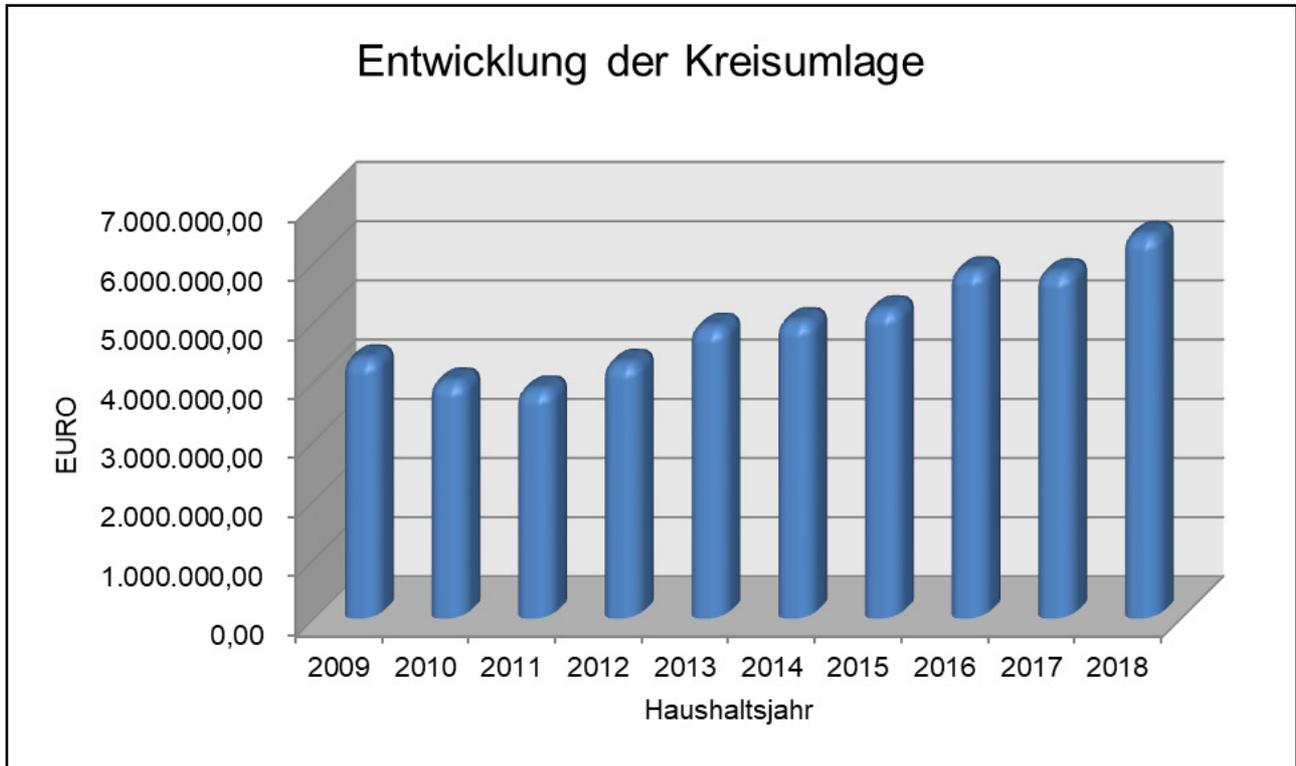
<i>Bezeichnung</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Ergebnis 2018</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>+/- EUR</i>	<i>%</i>
Personalausgaben (Beamtenbezüge, Beschäftigtenlöhne, Beiträge Versorgungskassen und Sozialversicherung Beihilfen)	5.831.700	5.652.000	- 179.700	- 3,08%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Unterhalt/Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeuge, Winterdienst, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben - ohne Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsungen)	4.873.946	4.692.855	- 181.091	- 3,72%
Zuweisungen und Zuschüsse (BayKiBiG-Förderungen an KiTa's, Zuschüsse an Vereine)	1.408.589	1.588.682	+ 180.093	+ 12,79%
Finanzausgaben (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben)	7.383.200	7.996.155	+ 612.955	+ 7,66%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.311.055	4.438.540	+ 3.127.485	+ 238,55%

5.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage betrug im Jahr 2018 mit 1.521.285 EUR erheblich mehr als im Vorjahr. Das ist dem erfreulicherweise gestiegenen Gewerbesteueraufkommen geschuldet. Der Vervielfältiger der Umlage lag unverändert bei 69%.

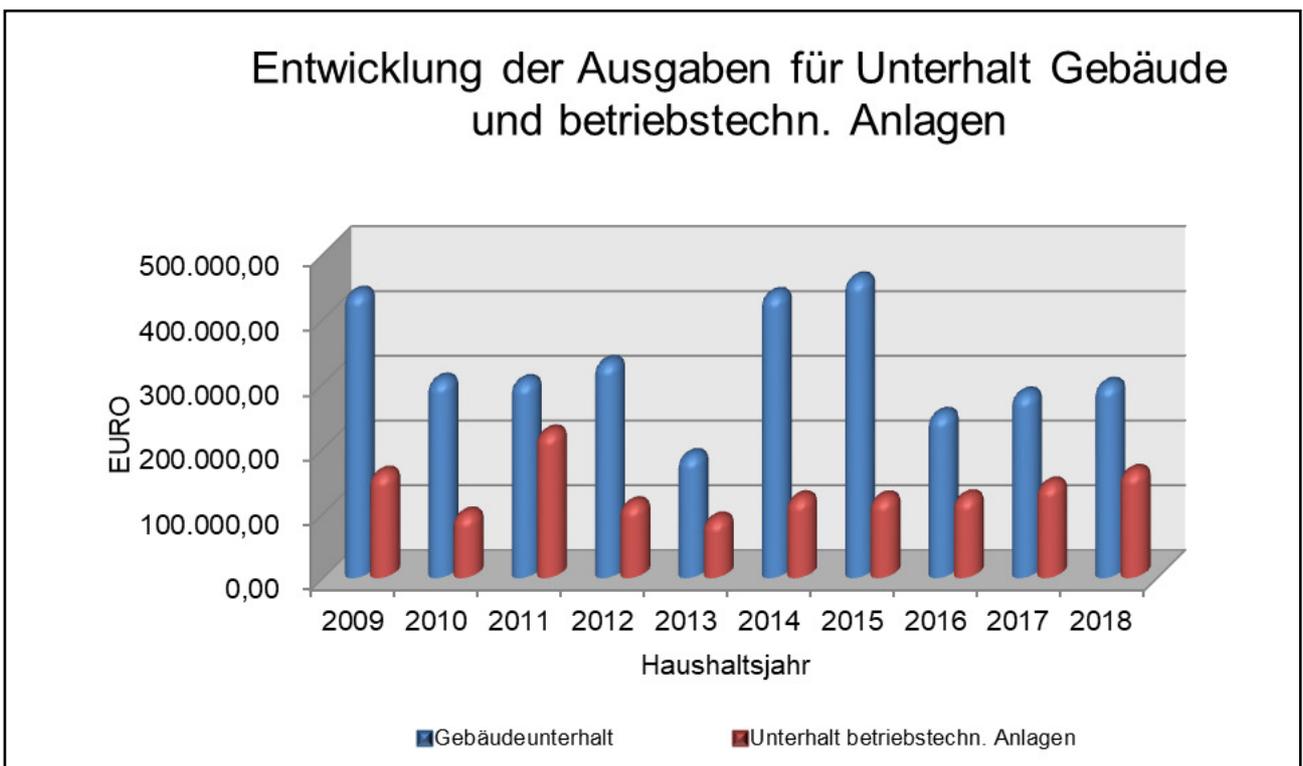
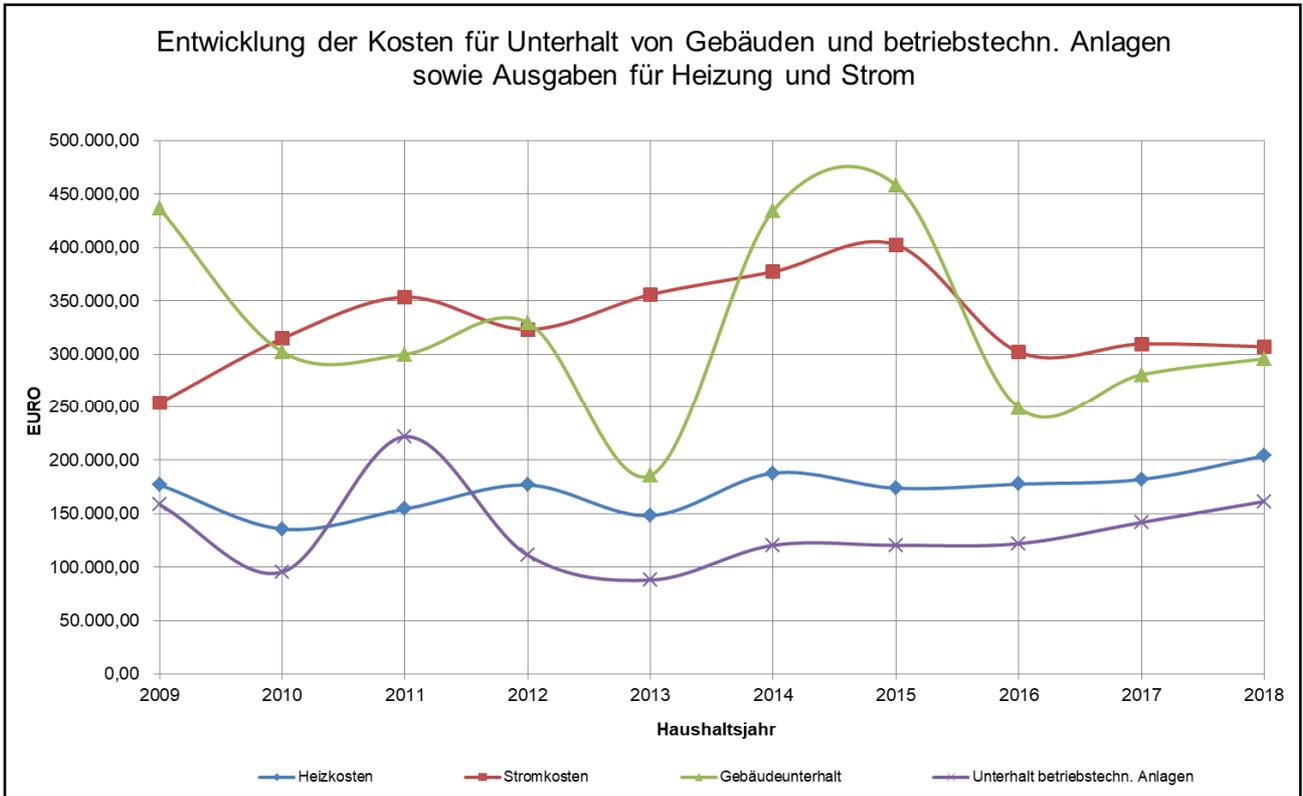
5.2. Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2018 lag einen Prozentpunkt niedriger als im Vorjahr bei 55,0 v. H.. Der durchschnittliche Umlagesatz lag zuletzt in Oberbayern bei 48,9%, bayernweit sogar nur bei 46,1%.



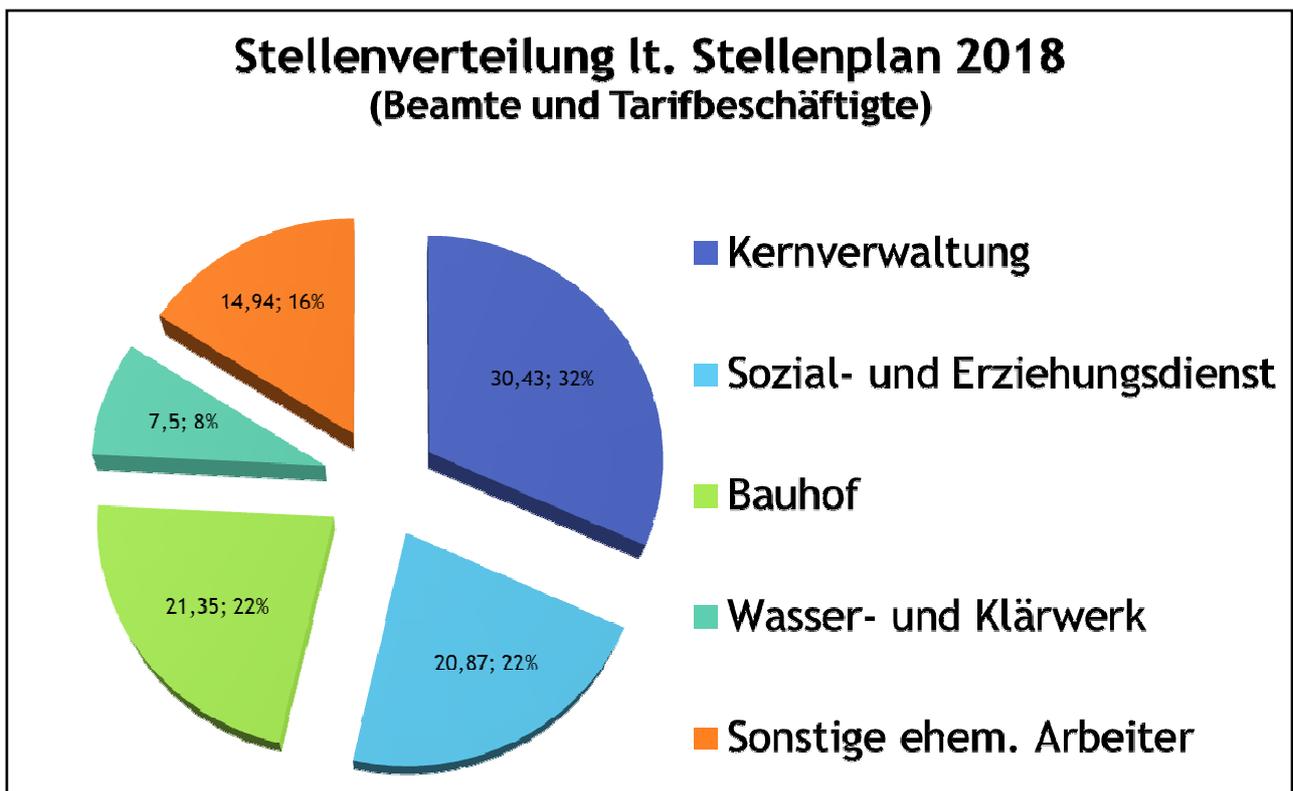
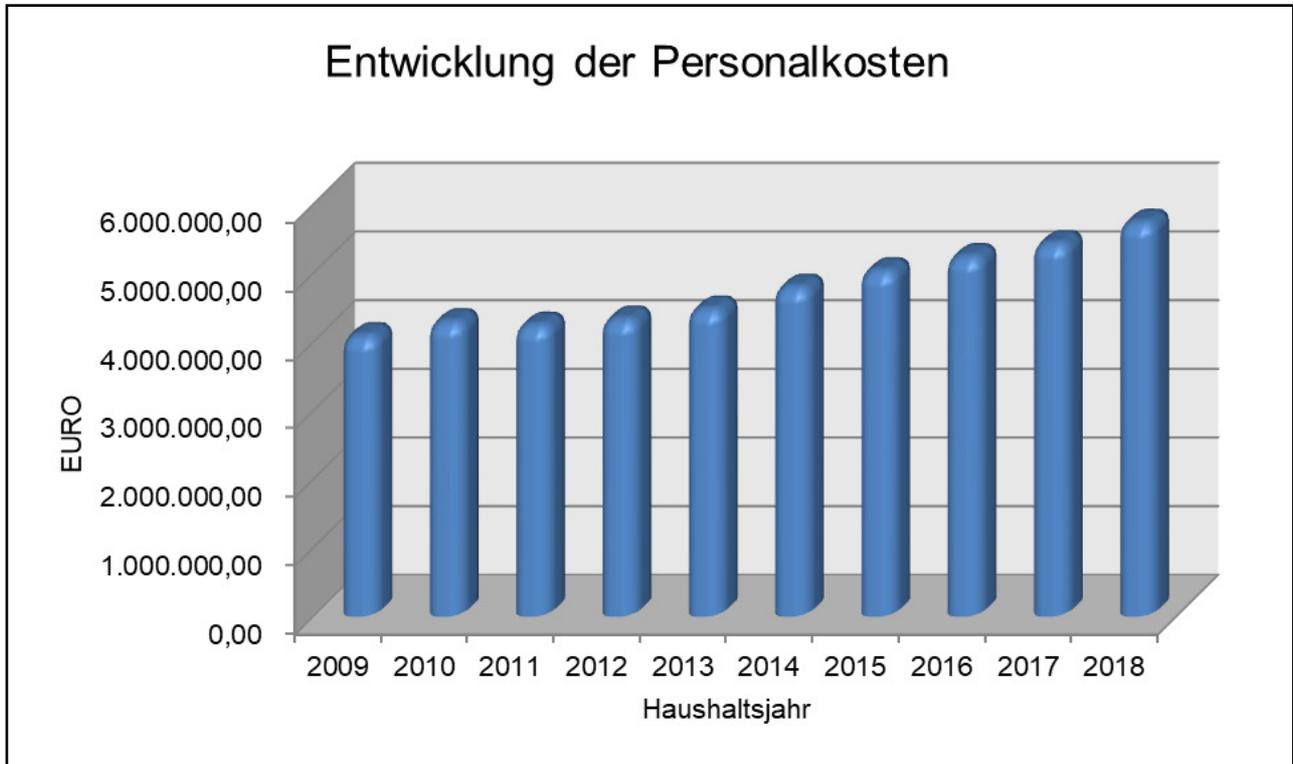
5.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurden mit 4.692.855 EUR gegenüber einem Haushaltsansatz von 4.873.946 EUR unterschritten.



5.4. Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen mit 5.652.000 EUR um 4,8% über dem Ergebnis des Jahres 2017. Die Mehrausgaben waren maßgeblich der tariflichen Steigerung (+ 2,9%) geschuldet.





6. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen

Einrichtung	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung 2018	Kosten-deckungs- quote	Zuschussbedarf lt. Planung 2019	Kosten-deckungs- quote
Feuerwehr Peiting	130.983,69 €	24,33%	146.840 €	11,92%
Feuerwehr Birkland	27.948,87 €	0,00%	33.480 €	0,00%
J.-F.-Lentner-Grundschule	192.723,12 €	13,19%	204.707 €	14,12%
A.-P.-Grundschule	186.243,91 €	14,02%	171.697 €	12,98%
Mittelschule	259.440,18 €	32,83%	254.497 €	33,15%
Volkshochschule	22.036,91 €	75,62%	32.970 €	65,50%
Bücherei	50.324,60 €	8,98%	49.063 €	9,02%
Jugendzentrum	106.486,17 €	25,54%	114.730 €	0,00%
Kindergarten am Rathaus	184.537,35 €	47,54%	209.366 €	43,92%
Kindergarten Birkland	109.605,04 €	22,84%	149.215 €	18,11%
Therese-Peter-Kindergarten	481.586,78 €	53,47%	601.731 €	49,17%
Kindergarten im Forsthaus	136.917,28 €	45,62%	134.695 €	42,48%
Kinderhort	113.098,28 €	40,98%	89.009 €	44,12%
Kindergarten Untereggstraße	147.757,40 €	51,91%	141.400 €	52,77%
Eisstadion	227.292,06 €	24,81%	267.430 €	23,04%
Sportstadion	75.688,15 €	16,02%	112.391 €	12,29%
Mehrzweckhalle	268.835,22 €	18,51%	300.819 €	19,92%
Schloßberghalle	63.792,14 €	21,45%	76.300 €	23,62%
Wellenfreibad	188.673,54 €	36,23%	266.840 €	27,89%

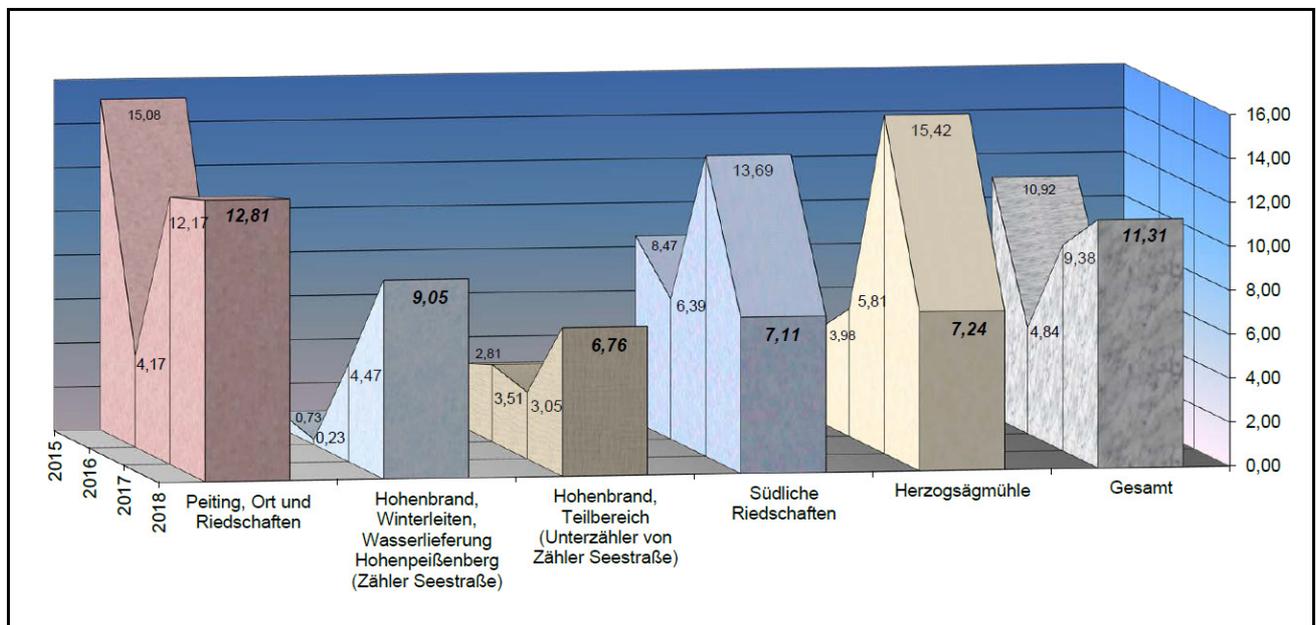
6.1. Abwasserbeseitigung

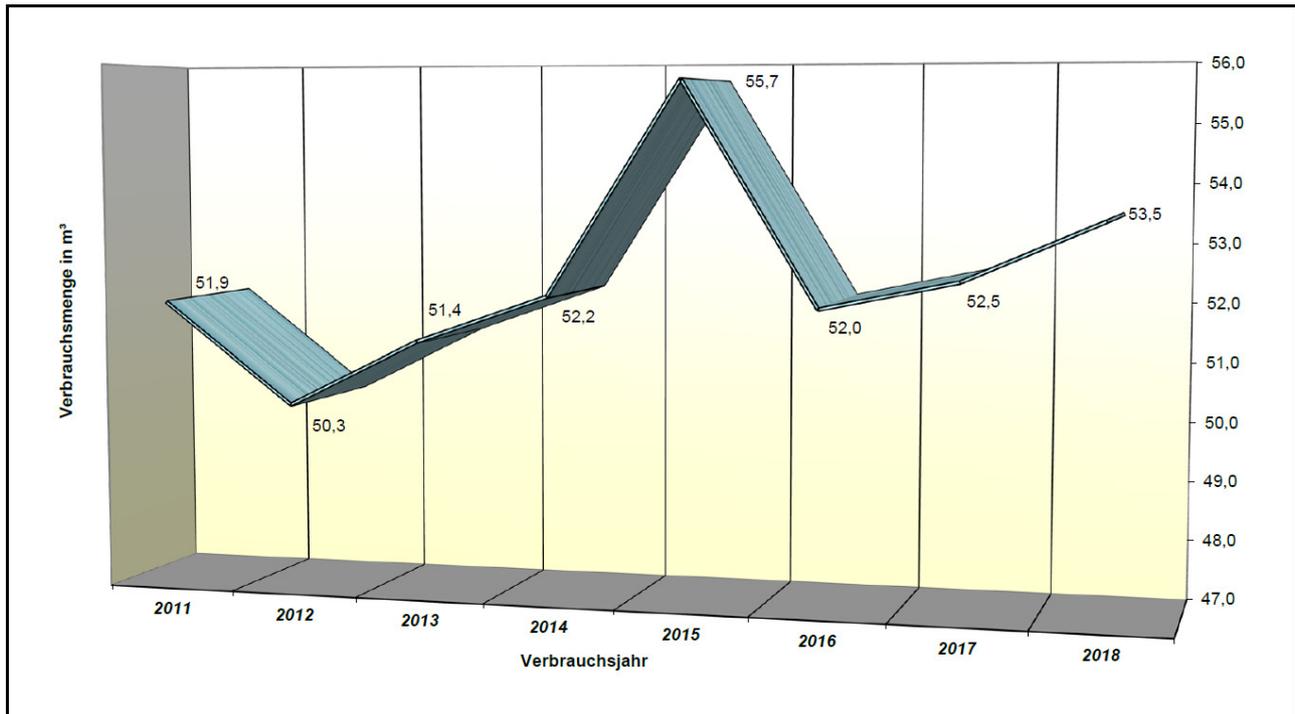
Im Haushaltsjahr 2018 errechnet sich bei UA 7000 ein Fehlbetrag in Höhe von 108.606,98 EUR, welcher der Gebührenausgleichsrücklage entnommen wurde. Diese weist nun einen Bestand von 47.708,33 EUR aus. Die gesplittete Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwassergebühr 1,34 EUR pro Kubikmeter verbrauchtem Wasser bzw. bei der Niederschlagswassergebühr 0,32 EUR pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche. Eine turnusmäßige Nachkalkulation zum 01.01.2018 ergab, dass die Gebührensätze für die nächsten Jahre beibehalten werden können und eine Anpassung nicht erforderlich ist. Der Marktgemeinderat hat die Gebühren in seiner Sitzung am 28.11.2017 bestätigt. Eine Neukalkulation findet erst zum 01.01.2022 statt.

6.2. Wasserversorgung

Im Haushaltsjahr 2018 errechnet sich bei UA 8151 ein Überschuss in Höhe von 8.973,61 EUR. Die Gebührenausgleichsrücklage weist nun eine Unterdeckung in Höhe von 48.710 EUR auf. Die Wasserverbrauchsgebühren liegen derzeit bei 1,17 EUR/m³ (bzw. Hohenpeißenberg 0,35 EUR/m³). Der Marktgemeinderat hat die Gebühren in seiner Sitzung am 28.11.2017 bestätigt. Eine Neukalkulation findet erst zum 01.01.2022 statt.

Der ungeklärte Wasserverlust lag im abgelaufenen Jahr mit 11,31 % der geförderten Wassermenge leider wieder höher als im Vorjahr (9,38 %), aber immer noch niedriger als der langjährige Durchschnitt.





6.3. Bestattungswesen

Nach Abschluss des Jahres 2018 ergab sich beim Friedhof ein Defizit in Höhe von 45.847,71 EUR, welches wie im Vorjahr durch eine optimierte/vollständige Verrechnung der Bauhofleistungen und der Neuorganisation des Bestattungswesens entstanden ist.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die Friedhofsgebühren angepasst bzw. angehoben. Nach der Planung sollte deshalb in den nächsten Jahren kein zusätzliches Defizit mehr entstehen bzw. nur noch bei der Benutzung des Leichenhauses, wo ohnehin auch in den letzten Jahren keine vollständige Kostendeckung angestrebt wurde.

7. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 4.438.540,08 EUR vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. In der Planung war nur eine Zuführung in Höhe von 1.311.055 EUR vorgesehen. Die vorgeschriebene freie Finanzspanne wurde somit großzügig überschritten.

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die (Mindest-)Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten.



Die Mittel der Zuführung an den Vermögenshaushalt – gekürzt um die Darlehenstilgungen – sind letztendlich die einzige disponible Finanzmasse der Gemeinde für Investitionen, ohne auf Leistungen der Bürger bzw. die Verwertung gemeindlichen Vermögens zurückgreifen zu müssen.

Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Jahr	Verwaltungshaushalt Ausgaben	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Anteil Zuführung v.H.
1996	11.049.211 €	1.329.413 €	12,03%
1997	10.696.228 €	628.541 €	5,88%
1998	12.035.772 €	1.636.227 €	13,59%
1999	11.394.183 €	858.419 €	7,53%
2000	11.314.670 €	0 €	0,00%
2001	12.582.763 €	1.367.405 €	10,87%
2002	12.145.827 €	448.562 €	3,69%
2003	12.666.979 €	149.286 €	1,18%
2004	12.086.573 €	487.322 €	4,03%
2005	13.013.143 €	528.274 €	4,06%
2006	12.987.797 €	847.004 €	6,52%
2007	14.783.918 €	1.564.868 €	10,58%
2008	16.121.849 €	2.736.846 €	16,98%
2009	14.893.460 €	0 €	0,00%
2010	15.469.874 €	635.596 €	4,11%
2011	17.758.533 €	2.446.881 €	13,78%
2012	17.437.188 €	1.865.516 €	10,70%
2013	18.193.877 €	1.182.698 €	6,50%
2014	20.404.825 €	1.503.899 €	7,37%
2015	21.761.836 €	1.881.065 €	8,64%
2016	23.621.654 €	3.524.775 €	14,92%
2017	25.704.821 €	4.569.001 €	17,77%
2018	27.397.791 €	4.438.540 €	16,20%



7. Entwicklung der freien Finanzspanne

Jahr	Zuführungsbetrag VwH an VmH in 1.000 €	abzgl. ordentliche Kredittilgung zzgl. Darlehensrückflüsse und Investitionspauschale in 1.000 €	Freie Finanzspanne in 1.000 €
1996	1.329	598	731
1997	628	551	77
1998	1.636	716	920
1999	858	630	228
2000	-222	418	-640
2001	1.367	164	1.203
2002	448	184	264
2003	149	166	-17
2004	487	210	277
2005	528	235	293
2006	847	214	633
2007	1.564	203	1.361
2008	2.737	814	1.923
2009	-177	208	-385
2010	636	161	475
2011	2.477	181	2.296
2012	1.865	116	1.749
2013	1.183	97	1.086
2014	1.504	95	1.409
2015	1.881	105	1.776
2016	3.525	6	3.519
2017	4.569	97	4.472
2018	4.439	22	4.417

Als Freie Finanzspanne wird der Betrag bezeichnet, der - nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (zuzüglich Rückflüsse von Darlehen und Investitionspauschale) vom Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt - dem Markt Peiting zur Leistung von vermögenswirksamen Ausgaben verbleibt.



8. Entwicklung der Steuerkraft

Jahr	Steuerkraft je Einwohner Stand 31.12.	Landesdurchschnitt bei Gemeinden je Einwohner	Peiting im Verhältnis zum Landesdurchschnitt
1996	405,38 €	542,99 €	74,66%
1997	422,30 €	544,01 €	77,63%
1998	305,42 €	424,76 €	71,90%
1999	414,56 €	556,79 €	74,46%
2000	506,03 €	622,75 €	81,26%
2001	426,20 €	553,48 €	77,00%
2002	421,79 €	573,29 €	73,57%
2003	460,50 €	558,03 €	82,52%
2004	363,75 €	602,06 €	60,42%
2005	426,51 €	523,19 €	81,52%
2006	394,95 €	579,11 €	68,20%
2007	480,00 €	604,49 €	79,41%
2008	444,80 €	668,41 €	66,55%
2009	585,27 €	751,40 €	77,89%
2010	543,26 €	770,20 €	70,53%
2011	434,16 €	717,03 €	60,55%
2012	491,47 €	717,04 €	68,54%
2013	578,52 €	785,08 €	73,69%
2014	597,25 €	829,98 €	71,96%
2015	635,86 €	865,47 €	73,47%
2016	736,00 €	1.063,49 €	69,21%
2017	742,54 €	1.106,33 €	67,12%
2018	848,47 €	1.392,57 €	60,93%

Die Steuerkraft des HJ. 2017 wurde auf der Grundlage des Steueraufkommens 2015 ermittelt. Wie die Übersicht zeigt, verfügt der Markt über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft.



10. Überblick über Finanzierungsschwerpunkte

Maßnahme	HHSt.	Haushaltsansatz	Ist-Ausgabe
1. Hard- und Software EDV Rathaus	1.0600.9600	98.000,00 €	67.737,06 €
2. Ersatzbeschaffung Drehleiter FFW Peiting	1.1300.9350	670.000,00 €	631.002,90 €
3. Ersatzbeschaffung PC´s A.-P.-GS	1.2115.9630	22.100,00 €	21.229,37 €
4. Ersatzbeschaffung PC´s Mittelschule	1.2135.9630	56.300,00 €	47.133,56 €
5. Stadionuhr Eisstadion	1.5601.9630	12.000,00 €	9.950,00 €
6. Sanierungskosten Altlastenverdachtsfläche	1.5603.9580	90.000,00 €	81.707,07 €
7. Bau von Fußballplätzen an der Untereggstraße	1.5604.9450	1.400.000,00 €	1.107.305,31 €
8. Umkleiden, Duschen, Turnhalle Ludwigstraße	1.5652.9450	150.000,00 €	60.668,17 €
9. Neubeschaffung Schmalspurfahrzeug	1.5811.9350	28.000,00 €	25.656,40 €
10. Ersatzbeschaffung Tieflader	1.5811.9350	10.000,00 €	10.816,51 €
11. Erwerb von Grundstücken für den Straßenbau	1.6300.9320	10.000,00 €	25.890,05 €
12. <u>Verschiedene Straßenbaumaßnahmen</u>	1.6300.9500	130.000,00 €	
12.1 Gehweg Ammergauer Straße			13.634,95 €
12.2 Bachfeldweg			13.894,00 €
13. Erschließung Baugebiet Drosselstraße	1.6300.9505	50.000,00 €	36.329,48 €
14. Feldwegebau	1.6300.9509	40.000,00 €	7.783,24 €
15. Oberflächenteerungen	1.6300.9510	62.000,00 €	49.748,81 €
16. Erweiterung der Straßenbeleuchtung	1.6701.9450	85.000,00 €	69.826,91 €
17. Dammsicherungen, Uferinstandsetzungen	1.6900.9500	40.000,00 €	19.786,92 €
18. <u>Verschiedene Kanalbaumaßnahmen</u>	1.7000.9535	375.000,00 €	
18.1 Fremdwasserreduzierung Birkenried			66.465,07 €
18.2 Kanalerneuerung Jägerstraße			20.982,95 €
18.3 Kleinmaßnahmen			4.577,97 €
19. Betriebstechnische Anlagen im Klärwerk	1.7000.9630	174.000,00 €	172.001,38 €
20. Ertüchtigung Friedhöfe	1.7500.9350	2.000,00 €	16.850,07 €
21. Bau von Stelen beim Friedhof am Bühlach	1.7500.9504	42.000,00 €	31.490,97 €
22. Verlegung von Speedpiperohren	1.7911.9500	30.000,00 €	28.763,31 €
23. Investitionszuschuss Breitbandausbau	1.7911.9870	1.300.000,00 €	118.459,00 €
24. Ersatzbeschaffung KFZ Wasserwerk	1.8151.9350	30.000,00 €	28.490,00 €
25. Wasserleitung Starenweg	1.8151.9505	33.000,00 €	27.668,60 €
26. <u>Verschiedene Wasserleitungen</u>	1.8151.9531	317.000,00 €	
26.1 Wasserleitung Jägerstraße			114.199,53 €
26.2 Wasserleitung Birkenried			49.654,68 €

11. Schulden

Im Haushaltsjahr 2018 mussten keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden.

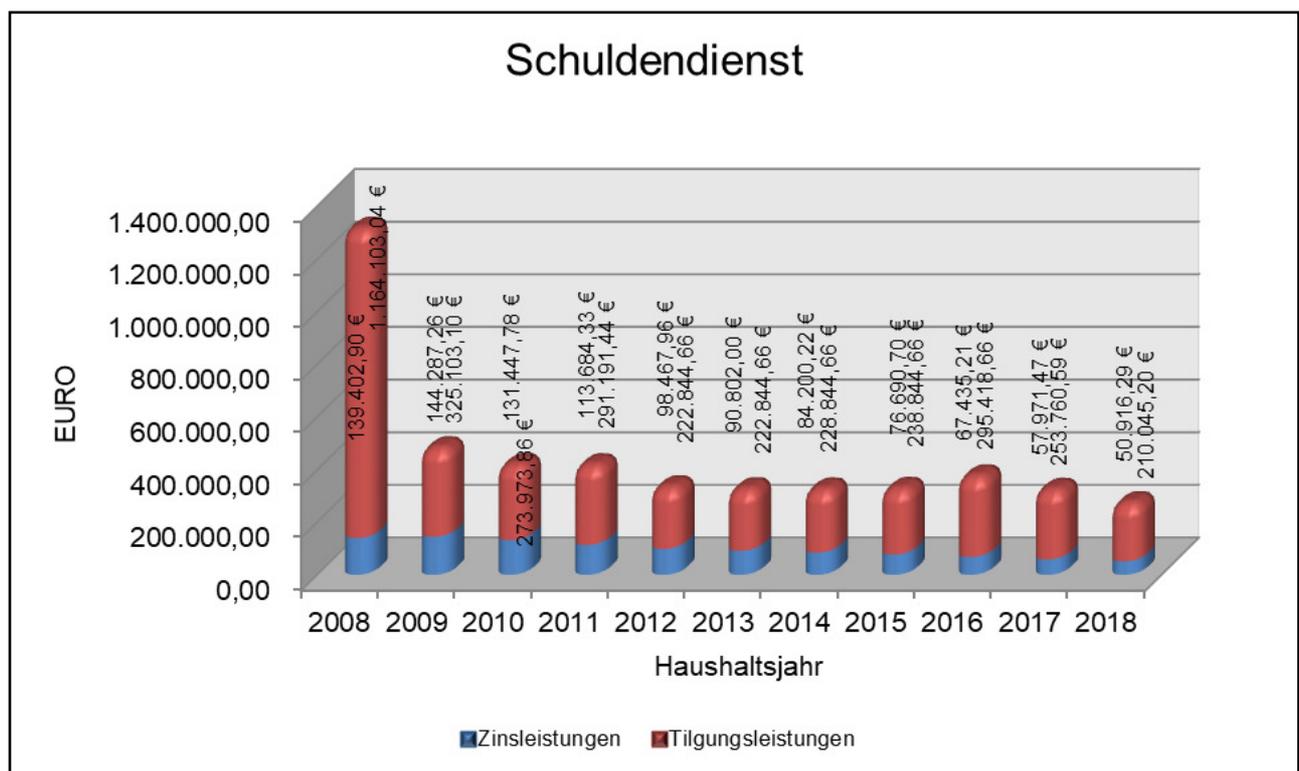
Es wurden ordentliche Darlehenstilgungen in Höhe von 210.045,20 EUR geleistet. Die Verschuldung des Marktes Peiting beträgt damit zum 31.12.2018

1.709.884 EUR

was einer Verschuldung von **150,96 EUR pro Einwohner** entspricht.

Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, sollte es deshalb weiterhin oberste Priorität sein, den Schuldenstand dauerhaft zu verringern.

Die Belastung durch Zinszahlungen betrug 2018 50.916,29 EUR (erneut 7.000 EUR weniger als in 2017).





12. Allgemeine Rücklage

Im abgelaufenen Haushaltsjahr konnte als Abschlussbuchung ein Betrag von **1.169.393,73 EUR** an die allgemeine Rücklage zugeführt werden.

Anzumerken ist, dass in diesem Ergebnis bereits die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 1,099 Mio. EUR berücksichtigt ist. Ohne Bildung der Haushaltsreste würde der Haushalt 2018 mit einem Plus von fast 2,27 Mio. EUR abschließen.

Die Rücklage weist damit nach **Abschluss des Haushaltsjahres 2018** einen Stand von

6.615.983,09 EUR

auf.

13. Kassenlage

Die Kassenlage war in 2018 als positiv zu beurteilen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich. Durch die Anlage von nicht benötigten Kassenmitteln konnten keine Zinseinnahmen erwirtschaftet werden, da bereits seit 2016 weder für Giro- noch für Geldmarktkonten Guthabenzinsen gewährt werden. Vielmehr haben die örtlichen Kreditinstitute zum 01.04./01.08.2018 ein sog. Verwarentgelt eingeführt. Demnach muss von Kommunen ein „Strafzins“ in Höhe von 0,4% für Guthaben, die einen gewissen Freibetrag übersteigen, entrichtet werden. Dabei werden sämtliche Konten des Marktes zusammengenommen, was im Hinblick auf den derzeitigen Stand der allgemeinen Rücklage äußerst ärgerlich ist.

Es ist für die Kassenverwaltung eine ganz neue Herausforderung, künftig die Geldanlagen so zu gestalten das möglichst geringe oder keine Verwarentgelte anfallen.

14. Zusammenfassung

Das Jahr 2018 entwickelte sich in allen Belangen durchaus positiv. Die Gewerbesteuereinnahmen konnten das überragende Ergebnis von 2017 sogar noch um über 1,1 Mio. EUR übertreffen.

Das Jahr 2018 kann somit als Planungs- und Anspargjahr für spätere Investitionen angesehen werden. Ein Blick auf die Finanzplanung macht deutlich, dass dies auch erforderlich ist. Mit der Rücklagenzuführung am Jahresende hat der Markt Peiting einen soliden Grundstock für künftige Anschaffungen geschaffen.